



01. Juli 2026

## Motion

von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne),  
Janina Flückiger (Grüne)  
sowie *M.M.* Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur verbindlichen Verankerung eines wirksamen Hitzeschutzes für das gesamte Personal der Stadt Zürich und seinen Subunternehmen vorzulegen (Anpassung des städtischen Personalrechts bzw. der einschlägigen Ausführungsbestimmungen). Der Hitzeschutz soll die Empfehlungen des SECO verbindlich im Personalrecht verankern<sup>1</sup>. Dazu gehört die Erfassung der Temperaturen an belasteten Arbeitsplätzen, Schutzmassnahmen ab einer vordefinierten Temperaturschwelle, Anpassung oder Unterbruch besonders belastender Tätigkeiten sowie wo möglich die Ermöglichung von Homeoffice, wobei kein Lohnnachteil daraus entstehen darf. Bei städtischen Aufträgen und Werkverträgen ist zudem sicherzustellen, dass hitzebedingte Arbeitsunterbrüche als legitimer Grund für eine Fristerstreckung anerkannt werden und keine Verzugs- oder Konventionalstrafen auslösen, damit der Schutz der Beschäftigten für die beauftragten Betriebe nicht zum wirtschaftlichen Risiko wird.

## Begründung:

Hitze ist tödlich. Besonders belastet sind die Arbeiter\*innen, die im Freien besonders schwere körperliche Arbeit verrichten müssen. Davon betroffen sind Arbeiter\*innen auf dem Bau, in der Pflege, in den Küchen, im Verkehr und im Unterhalt der Stadt.

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Region. Für ihr eigenes Personal verfügt sie über die volle Kompetenz, über den gesetzlichen Mindeststandard hinauszugehen und vorbildliche Arbeitsbedingungen festzulegen. Zudem unterstehen Arbeitgeber\*innen einer Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Angestellten. Gerade die Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich, von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), des Tiefbauamts, der Werkdienste sowie des Pflege- und Betreuungsbereichs sind der Hitze stark ausgesetzt. Die Stadt setzt heute bereits punktuelle Massnahmen um (angepasste Kleidung, Schutzmaterial, Getränke, Anpassung von Arbeitsprozessen). Was fehlt, ist eine verbindliche, einheitliche und einklagbare Regelung.

Mit einer verbindlichen Verankerung übernimmt die Stadt ihre Verantwortung für die eigenen Mitarbeitenden und nimmt ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Arbeitgeber\*innen ein. Damit der Schutz auch bei den beauftragten Betrieben ankommt, muss die Stadt als grosse öffentliche Auftraggeberin den wirtschaftlichen Druck beseitigen, der heute zur Weiterarbeit bei gefährlicher Hitze führt. Die finanzielle Entschädigung witterungsbedingter Ausfälle ist über die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung Sache des Bundes. In ihrem eigenen Auftragswesen kann und soll die Stadt aber dafür sorgen, dass Hitzeschutz und Termintreue nicht gegeneinander ausgespielt werden: Wer wegen Hitze die Arbeit unterbricht, darf dafür nicht bestraft werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.seco.admin.ch/de/arbeiten-im-sommer-massnahmen>

Was die Stadt von Kanton und Bund zu Recht für alle Arbeitnehmenden fordert, muss sie bei den eigenen Mitarbeitenden zuerst selbst umsetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a smaller, less distinct mark.A handwritten signature in black ink, featuring a large, sweeping initial 'J' followed by the name 'F. F. F.' in a smaller, more legible script.



**Unterschriftenliste Mitunterzeichnende**

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1	Leonora Seiler, Grüne	
2	Martin Buscheros, Grüne	
3	Selina Walgis, Grüne	
4	Sarah Dähler, Grüne	
5	Sibylle Kauer, Grüne	
6	Simone Widmer, Grüne	
7	Fabian Stieger, Grüne	
8	Angelika Füre, Grüne	
9	Roland Holmann, Grün	
10	Yves Henz, Grüne	
11	URS Dähler, Grüne	
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		